

## **Benzin im Unfallauto**

### ***Urteile in einem Satz***

Muss nach einem Verkehrsunfall der Geschädigte seinen Wagen wegen Totalschadens zum Restwert verkaufen, ist üblicherweise das im Tank des Unfallwagens übrig gebliebene Benzin (oder Diesel) verloren; anders sieht es aus, wenn der Unfallgeschädigte zuverlässige Angaben zur übrig gebliebenen Menge Kraftstoff machen kann,

weil er kurz vor dem Unfall getankt und den Tankbeleg aufgehoben hat; dann muss die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers für den Verlust der Tankfüllung aufkommen; Unfallgeschädigte sind nicht dazu verpflichtet, den Kraftstoff aus dem Tank abzupumpen und zu lagern. (, — )

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/benzin-im-unfallauto>